



## **Infektionsschutzkonzept für Veranstaltungen im Vereinshaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Sielmingen e.V. Gebetsstunde**

1. Die Gebetsstunde findet in der Teestube bzw. im oberen Saal statt. Die Dauer soll 30 Minuten nicht übersteigen.  
Die Bestuhlung wird kreisförmig angeordnet und zwischen den Stühlen wird ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten. Tische werden keine gestellt.
2. Eine besondere Kennzeichnung der belegbaren Sitzplätze ist nicht erforderlich.
3. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen:  
Der Verantwortliche für die Gebetsstunde führt eine Anwesenheitsliste. Hier werden Vorname und Nachname notiert, plus Tagesdatum. Diese Liste wird unter Verschluss vier Wochen aufbewahrt und nur im Infektionsfall ausgewertet. Nach den vier Wochen wird die Liste vernichtet.
4. Ein Ordnungsdienst wird nicht benötigt. Es wird mit einer Teilnehmerzahl unter 20 gerechnet. Auf eine Begrüßung per Handschlag wird verzichtet.  
Beim Verlassen der Veranstaltung werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, auf die Einhaltung des Mindestabstandes, auch vor dem Gebäude, zu achten.
5. Desinfektionsmittel stehen an beiden Eingängen und im Sanitärbereich bereit.
6. Bis zum Erreichen und beim Verlassen des Sitzplatzes, sowie im Fall, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden.
7. Türen und Stühle und andere Kontaktflächen (z.B. Treppengeländer) werden rechtzeitig vor der nächsten Veranstaltung desinfiziert.
8. Vor und nach der Veranstaltung wird der genutzte Raum stoßgelüftet.
9. Gesangbücher sind weggeräumt. Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
10. Die Verantwortung für die Gebetsstunde hat:  
(Datum und Name benennen)
11. Die Hygienehinweise für Gottesdienste vom Oberkirchenrat sind beigefügt und Grundlage dieses Konzepts.